

Mitteilung zur ordentlichen Generalversammlung der GAM Holding AG, Zürich

vom

Mittwoch, 27. April 2016, 10.00 Uhr

im Konferenzzentrum ConventionPoint der SIX Swiss Exchange
Selnaustrasse 30, 8001 Zürich, Schweiz

Türöffnung: 09.15 Uhr

**Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 5 (Schaffung von
genehmigtem Kapital)**

Sehr geehrte Aktionärin,
sehr geehrter Aktionär

Wie Sie der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der GAM Holding AG vom 4. April 2016 entnehmen konnten, beantragte der Verwaltungsrat unter Traktandum 5 die Schaffung eines genehmigten Kapitals in der Höhe von nominal CHF 1'633'946. Das beantragte genehmigte Kapital hätte 20% des aktuellen Aktienkapitals der GAM Holding AG (vor der gemäss Traktandum 4 beantragten Kapitalherabsetzung um CHF 155'000) entsprochen.

Nach Rücksprache mit bedeutenden Aktionären hat sich der Verwaltungsrat dazu entschieden, die maximale Höhe des beantragten genehmigten Kapitals um die Hälfte zu reduzieren, so dass das neu beantragte genehmigte Kapital CHF 816'973 bzw. 10% des aktuellen Aktienkapitals der GAM Holding AG (vor der gemäss Traktandum 4 beantragten Kapitalherabsetzung um CHF 155'000) entspricht.

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 5 (Schaffung von genehmigtem Kapital) lautet demnach wie folgt (die Änderungen im Vergleich zum ursprünglichen Antrag des Verwaltungsrats sind unterstrichen hervorgehoben):

5. Schaffung von genehmigtem Kapital

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines genehmigten Kapitals in Höhe von nominal CHF 816'973 durch Aufnahme des folgenden neuen Artikels 3.5 in die Statuten der Gesellschaft:

Artikel 3.5 (neu)

¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 27. April 2018 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 816'973 durch Ausgabe von höchstens 16'339'460 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF -.05 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

² Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 4.3 bis 4.5 dieser Statuten.

³ Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

⁴ Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre bezüglich höchstens 8'169'730 Namenaktien aufzuheben oder zu beschränken und Dritten zuzuweisen:

- a) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird; oder
- b) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Produkten, Immaterialgütern oder Lizenzen oder für Investitionsvorhaben oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen durch eine Aktienplatzierung; oder
- c) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises der Gesellschaft in bestimmten Finanz- oder Investoren-Märkten, zur Beteiligung von strategischen Partnern oder im

Zusammenhang mit der Kotierung von neuen Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen.

B) Erläuterung

Die Schaffung eines genehmigten Kapitals in Höhe von 10% des aktuellen Aktienkapitals der GAM Holding AG (vor der gemäss Traktandum 4 beantragten Kapitalherabsetzung) wird die strategische und finanzielle Flexibilität der Gruppe erhöhen – primär die Fähigkeit, zukünftige Akquisitionsmöglichkeiten wahrzunehmen, welche strenge finanzielle Kriterien der Gruppe erfüllen.

Falls der Verwaltungsrat entscheidet, neue Aktien aus dem genehmigten Kapital auszugeben und als Gegenleistung für eine Akquisition zu verwenden, wird das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre im entsprechenden Umfang ausgeschlossen. Dies reduziert die Unsicherheit für den Verkäufer und dabei auch die Transaktionsrisiken für die GAM Holding AG, was angesichts der strengen Kriterien, welche die Gruppe auf mögliche Akquisitionen anwendet, als im finanziellen Gesamtinteresse der Aktionäre stehend erachtet wird. Die Beschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts im Rahmen des genehmigten Kapitals kann jedoch nur im Umfang von bis zu 5% des aktuellen Aktienkapitals der GAM Holding AG (vor der gemäss Traktandum 4 beantragten Kapitalherabsetzung) erfolgen.

Dieser Antrag des Verwaltungsrats bewegt sich im Rahmen des in der Einladung vom 4. April 2016 angekündigten Traktandums. Bereits abgegebene Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gelten unverändert auch für den abgeänderten Antrag des Verwaltungsrats. Sollten Sie damit *nicht* einverstanden sein, werden Sie gebeten, Ihre Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu ändern. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihre bisherigen Stimminstruktionen auch den abgeänderten Antrag des Verwaltungsrats decken, müssen Sie nichts Weiteres unternehmen.

Um Ihre Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu ändern, kontaktieren Sie bitte Herrn Tobias Rohner, Rechtsanwalt, Bellerivestrasse 201, 8034 Zürich. Sie können Ihre Stimminstruktion auch elektronisch ändern. Dazu rufen Sie bis spätestens am 24. April 2016 im Internet die Seite <https://gamholding.shapp.ch> auf und folgen der Bedienung am Bildschirm. Ihre persönlichen Zugangsdaten für die Registrierung haben Sie mit dem Antwortformular erhalten, das Ihnen zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung vom 4. April 2016 zugestellt worden ist. Sollten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten nicht mehr haben, wenden Sie sich bitte an Nimbus AG, Aktienregister GAM Holding, Postfach, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, Tel.: +41 55 617 37 54, E-Mail: gam@nimbus.ch.

Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die nach dem Datum dieser Mitteilung abgegeben werden, beziehen sich auf den gemäss dieser Mitteilung abgeänderten Antrag des Verwaltungsrats.

Zürich, 14. April 2016

GAM Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident



Johannes A. de Gier

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der GAM Holding AG, Zürich

Die ordentliche Generalversammlung findet statt am

Mittwoch, 27. April 2016, 10.00 Uhr

im Konferenzzentrum ConventionPoint der SIX Swiss Exchange
Selnastrasse 30, 8001 Zürich, Schweiz

Türöffnung: 09.15 Uhr

Traktandenliste

Der Verwaltungsrat unterbreitet der ordentlichen Generalversammlung folgende Traktanden und Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung:

1. Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Vergütungsbericht 2015, Berichte der Revisionsstelle

1.1 Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2015, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2015 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2015 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung gutzuheissen.

2. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns und von Reserven aus Kapitaleinlagen

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 103.0 Millionen den übrigen freiwilligen Reserven zuzuweisen und einen Betrag von CHF 0.65 pro ausschüttungsberechtigte Namenaktie aus der Reserve aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre auszuschütten.

Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns und von Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF Millionen
Gewinnvortrag	0
Jahresgewinn 2015	103.0
Entnahme aus Reserve aus Kapitaleinlagen	102.8*
Total zur Verfügung der Generalversammlung	205.8
Zuweisung an übrige freiwillige Reserven	103.0
Ausschüttung an die Aktionäre (aus Reserve aus Kapitaleinlagen)	102.8*

* Zum Ausschüttungszeitpunkt im Eigenbestand der GAM Holding AG gehaltene Namenaktien sind nicht ausschüttungsberechtigt. Je nach Anzahl der von der GAM Holding AG zum Ausschüttungszeitpunkt im Eigenbestand gehaltenen Namenaktien kann sich der ausgewiesene Entnahme- und Ausschüttungsbetrag entsprechend ändern. Per 31. Dezember 2015 hielt die GAM Holding AG 5'254'167 eigene Aktien.

B) Erläuterung

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären anstelle einer Dividende aus dem verfügbaren Bilanzgewinn eine Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen (welche per 31. Dezember 2015 CHF 1'199.6 Millionen betragen). Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug

der Schweizer Verrechnungssteuer von 35% und ist für Aktionäre mit Steuerdomizil in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, von der Einkommenssteuer befreit.

Stimmt die ordentliche Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zu, wird die Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 0.65 pro Namenaktie betragen.

Der letzte Handelstag, an welchem die Aktien zum Erhalt dieser Ausschüttung berechtigen, ist der 28. April 2016. Die Aktien werden ab dem 29. April 2016 ohne Recht auf diese Ausschüttung gehandelt. Die Ausschüttung wird ab dem 3. Mai 2016 spesenfrei und gemäss den entsprechenden Zahlungsinstruktionen ausbezahlt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

4. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt:

- (a) 3'100'000 eigene Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert, die im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms von der Gesellschaft im Jahr 2015 zurückgekauft wurden, zu vernichten unter entsprechender Reduktion der für diese eigenen Aktien gebildeten Reserven, und das Aktienkapital von CHF 8'169'736.55 um CHF 155'000.00 auf neu CHF 8'014'736.55 herabzusetzen;
- (b) als Ergebnis des vorliegenden Prüfungsberichts gemäss Artikel 732 Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts der zugelassenen Revisionsexpertin KPMG AG, Zürich, festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind; und
- (c) Artikel 3.1 und 3.2 der Statuten wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung – Artikel 3 Aktienkapital

3.1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 8 169 736.55. Es ist voll liberiert.

3.2 Das Aktienkapital ist zerlegt in 163 394 731 Namenaktien von je CHF –.05 Nennwert.

Beantragte neue Fassung – Artikel 3 Aktienkapital (Änderungen *kursiv*)

3.1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt *CHF 8 014 736.55*. Es ist voll liberiert.

3.2 Das Aktienkapital ist zerlegt in *160 294 731* Namenaktien von je CHF –.05 Nennwert.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statutenbestimmungen unverändert weiter.

B) Erläuterung

Per 31. Dezember 2015 hielt die Gesellschaft 3'100'000 eigene Aktien, welche sie im Jahr 2015 im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms zum Zwecke der Kapitalherabsetzung durch deren Vernichtung zurückkaufte. Der durchschnittliche Kaufpreis betrug CHF 17.91 pro Aktie. Im Zusammenhang mit der Vernichtung dieser 3'100'000 eigenen Aktien ist das in Artikel 3.1 der Statuten genannte Aktienkapital und die in Artikel 3.2 der Statuten genannte Anzahl Namenaktien entsprechend zu reduzieren.

Die zugelassene Revisionsexpertin KPMG AG, Zürich, hat im Prüfungsbericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind.

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der zurückgekauften Aktien kann erst nach Durchführung des gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechts geforderten Schuldenerufes erfolgen. Dieser wird unmittelbar nach der Generalversammlung drei Mal im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Die Frist, innerhalb derer Gläubiger unter Anmeldung ihrer Forderungen Befriedigung oder Sicherstellung ihrer Forderungen verlangen können, beträgt zwei Monate ab dem Datum der dritten Bekanntmachung. Nach Ablauf dieser zwei Monate kann die Herabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden.

5. Schaffung von genehmigtem Kapital

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines genehmigten Kapitals in Höhe von nominal CHF 1'633'946 durch Aufnahme des folgenden neuen Artikels 3.5 in die Statuten der Gesellschaft:

Artikel 3.5 (neu)

¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 27. April 2018 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1 633 946 durch Ausgabe von höchstens 32 678 920 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF -.05 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

² Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 4.3 bis 4.5 dieser Statuten.

³ Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

⁴ Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre bezüglich höchstens 16 339 460 Namenaktien aufzuheben oder zu beschränken und Dritten zuzuweisen:

- a) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird; oder
- b) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Produkten, Immaterialgütern oder Lizenzen oder für Investitionsvorhaben oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen durch eine Aktienplatzierung; oder
- c) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises der Gesellschaft in bestimmten Finanz- oder Investoren-Märkten, zur Beteiligung von strategischen Partnern oder im Zusammenhang mit der Kotierung von neuen Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen.

B) Erläuterung

Die Schaffung eines genehmigten Kapitals in Höhe von 20% des aktuellen Aktienkapitals der GAM Holding AG (vor der gemäss Traktandum 4 beantragten Kapitalherabsetzung) wird die strategische und finanzielle Flexibilität der Gruppe erhöhen – primär die Fähigkeit, zukünftige Akquisitionsmöglichkeiten wahrzunehmen, welche strenge finanzielle Kriterien der Gruppe erfüllen.

Falls der Verwaltungsrat entscheidet, neue Aktien aus dem genehmigten Kapital auszugeben und als Gegenleistung für eine Akquisition zu verwenden, wird das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre im entsprechenden Umfang ausgeschlossen. Dies reduziert die Unsicherheit für den Verkäufer und dabei auch die Transaktionsrisiken für die GAM Holding AG, was angesichts der strengen Kriterien, welche die Gruppe auf mögliche Akquisitionen anwendet, als im finanziellen Gesamtinteresse der Aktionäre stehend erachtet wird. Die Beschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts im Rahmen des genehmigten Kapitals kann jedoch nur im Umfang von bis zu 10% des aktuellen Aktienkapitals der GAM Holding AG (vor der gemäss Traktandum 4 beantragten Kapitalherabsetzung) erfolgen.

6. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Herrn Johannes A. de Gier** als Präsident des Verwaltungsrats und von **Herrn Diego du Monceau** und **Herrn Hugh Scott-Barrett** als Mitglieder des Verwaltungsrats je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Informationen zu den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsräten finden Sie im Geschäftsbericht 2015, Teil Corporate Governance – Verwaltungsrat (www.gam.com/annualreport2015).

Der Verwaltungsrat beantragt ferner, **Frau Nancy Mistretta**, **Herrn Ezra S. Field** und **Herrn Benjamin Meuli** als neue Mitglieder des Verwaltungsrats je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Frau Nancy Mistretta war von 2005 bis 2009 Partnerin beim Personalberatungsunternehmen Russell Reynolds Associates. Bevor sie zu Russell Reynolds kam, war sie 29 Jahre lang bei JPMorgan Chase und deren Vorgängerinstituten tätig und diente von 1991 bis 2005 als Managing Director im Bereich Investment Banking. Frau Nancy Mistretta ist Verwaltungsratsmitglied von Scotts Miracle-Gro, wo sie zurzeit als Vorsitzende des Audit Committee fungiert und Mitglied des Finance Committee ist. Des Weiteren ist sie im Verwaltungsrat der North American Holding Company of HSBC, wo sie ein Mitglied des Nomination and Governance Committee sowie des Audit Committee ist. Frau Nancy Mistretta erwarb am Smith College einen BA in Psychologie. Sie ist US-Staatsbürgerin.

Herr Ezra S. Field ist Managing Director der Roark Capital Group, einer in Atlanta ansässigen Private Equity-Firma. Vor seiner Zeit bei Roark war er Managing Director von ACI Capital mit Sitz in New York, wo er für sämtliche Anlagebereiche eine führende Rolle einnahm. Herr Ezra Field arbeitete zuvor als Adjunct Professor an der Pace Law School, wo er im Fachbereich Fusionen und Übernahmen dozierte. Bevor er 2001 zu ACI Capital kam, war er Unternehmer und Risikokapitalgeber. Von 1998 bis 1999 arbeitete er als Gerichtsschreiber für den Richter Ralph K. Winter, damals vorsitzender Richter des United States Court of Appeals. Herr Ezra Field erwarb einen BA (Honors) an der Wesleyan University, einen MBA an der Columbia Business School und ein Joint Degree an der Columbia Law School. Er ist US-Staatsbürger.

Herr Benjamin Meuli ist Chief Investment Officer bei der XL Group – eine Position, die er seit 2015 innehat. Zwischen 2009 und 2015 war er Chief Financial Officer und Mitglied des Group Executive Committee und des Verwaltungsrats von Catlin Group Ltd. Zwischen 2004 und 2008

war Herr Benjamin Meuli Chief Investment Officer und Mitglied des Executive Boards bei Swiss Re. Bevor er zu Swiss Re wechselte, war er Managing Director bei Morgan Stanley, mit Zuständigkeit für grosse multinationale Versicherungsgruppen. Seine berufliche Laufbahn begann er bei JPMorgan, wo er 20 Jahre in diversen Funktionen, primär im Investment Banking, tätig war. Herr Benjamin Meuli erwarb einen MA in Politikwissenschaft, Philosophie und Wirtschaft vom Worcester College, Oxford, und einen MSc in Agrarwirtschaft an der Oxford University. Er ist Schweizer und britischer Staatsbürger.

Die Lebensläufe von Frau Nancy Mistretta, Herrn Ezra S. Field und Herrn Benjamin Meuli können auch auf der Website der GAM Holding AG eingesehen werden (www.gam.com/agm2016).

- 6.1 Wiederwahl von Herrn Johannes A. de Gier als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats**
- 6.2 Wiederwahl von Herrn Diego du Monceau**
- 6.3 Wiederwahl von Herrn Hugh Scott-Barrett**
- 6.4 Neuwahl von Frau Nancy Mistretta**
- 6.5 Neuwahl von Herrn Ezra S. Field**
- 6.6 Neuwahl von Herrn Benjamin Meuli**

7. Wahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Herrn Diego du Monceau** und die Neuwahl von **Frau Nancy Mistretta** und **Herrn Benjamin Meuli** als Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 7.1 Wiederwahl von Herrn Diego du Monceau**
- 7.2 Neuwahl von Frau Nancy Mistretta**
- 7.3 Neuwahl von Herrn Benjamin Meuli**

8. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

8.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalgesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 von CHF 3'000'000.

B) Erläuterung

Die Vergütung des Verwaltungsrats besteht aus einer fixen Vergütung. Für Details zur Vergütung des Verwaltungsrats für die ablaufende und einen Ausblick auf die kommende Amtsdauer wird auf die Abschnitte 6.2 and 8.1 des Vergütungsberichts 2015 verwiesen, welcher im Geschäftsbericht 2015 enthalten ist.

8.2 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalgesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 von CHF 8'000'000.

B) Erläuterung

Für Details zur fixen Vergütung der Geschäftsleitung im Jahr 2015 und einen Ausblick auf das Jahr 2016 wird auf die Abschnitte 6.1 und 8.2 des Vergütungsberichts 2015 verwiesen, welcher im Geschäftsbericht 2015 enthalten ist.

8.3 Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalgesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 von CHF 15'000'000.

B) Erläuterung

Für Details zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung im Jahr 2015 und einen Ausblick auf das Jahr 2016 wird auf die Abschnitte 6.1 und 8.2 des Vergütungsberichts 2015 verwiesen, welcher im Geschäftsbericht 2015 enthalten ist.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Tobias Rohner, Rechtsanwalt, Bellerivestrasse 201, 8034 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Organisatorische Hinweise

Teilnahme- und Stimmberechtigung/Zutrittskarten

Zusammen mit dieser Einladung zur ordentlichen Generalversammlung erhalten die Aktionäre ein Antwortformular, womit die Zutrittskarte samt Stimmmaterial angefordert werden kann. Teilnahme- und stimmberechtigt an der ordentlichen Generalversammlung sind alle Aktionäre, die am 15. April 2016 als stimmberechtigt im Aktienregister eingetragen sind. In der Zeit vom 16. bis 27. April 2016 werden keine Ein- und Austragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

Vertretung/Vollmachtserteilung

Stimmberechtigte Aktionäre können ihre Aktien an der ordentlichen Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen. Bevollmächtigte werden nur aufgrund ihrer Identifikation mittels Zutrittskarte und gültig erteilter Vollmacht zur ordentlichen Generalversammlung zugelassen.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert Herr Tobias Rohner, Rechtsanwalt, Bellerivestrasse 201, 8034 Zürich, Schweiz.

Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre, die Ihre Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch erteilen möchten, können dazu im Internet die Seite <https://gamholding.shapp.ch> aufrufen und anschliessend der Bedienerführung am Bildschirm folgen. Neben einem Internetzugang werden eine E-Mail-Adresse und ein Mobiltelefon für den Empfang des SMS-Codes benötigt. Die persönlichen Zugangsdaten für die Registrierung befinden sich auf dem den Aktionären zusammen mit dieser Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zugestellten Antwortformular. Elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis am 24. April 2016 möglich.

Simultane Übersetzung

Die ordentliche Generalversammlung wird in englischer Sprache durchgeführt. Simultane Übersetzung in die deutsche Sprache wird angeboten. Kopfhörer werden im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2015, welcher aus dem Lagebericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung sowie dem Vergütungsbericht besteht, wurde am 1. März 2016 publiziert. Dieser kann auf der Website der GAM Holding AG (www.gam.com/annualreport2015) oder aber am Sitz der Gesellschaft an der Hardstrasse 201, 8005 Zürich, Schweiz, eingesehen werden. Im Aktienregister eingetragene Aktionäre können den Geschäftsbericht 2015 durch Vermerk auf dem Anmeldeformular anfordern.

Anreise

Für die Anreise zum Konferenzzentrum ConventionPoint der SIX Swiss Exchange in Zürich empfehlen wir, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.

Apéro

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung wird kein Apéro stattfinden.

Einladung

Sollte die englische Übersetzung der Einladung von der deutschen Originalversion – beide verfügbar auf der Website der GAM Holding AG (www.gam.com/agm2016) – abweichen, so geht die deutsche Version vor.

Zürich, 4. April 2016

GAM Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident



Johannes A. de Gier